

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0509 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Barnekow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 12.07.2016 Gemeindevertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 und der §§ 1-3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V, vom 12.04.2005, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Barnekow über die Erhebung einer Hundesteuer.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Barnekow hatte bereits mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2016 festgelegt, die Hundesteuersätze anzupassen. Aufgrund der prekären Haushaltssituation wird eine Erhöhung der Erträge und Einzahlungen dringend notwendig.

Die ausgewiesenen Einzelsteuersätze wurden ebenfalls bereits im Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

jährliche Steigerung der Erträge und Einzahlungen von rd. 560 €.

Anlage/n:

Hundesteuersatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Barnekow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777, 833), und der §§ 1 - 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M_V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow vom _____ und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hundesteuersatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 5 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Barnekow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- | | |
|--|----------|
| • für den ersten Hund | 25,00 € |
| • für den zweiten Hund | 40,00 € |
| • für den dritten und jeden weiteren Hund | 55,00 € |
| • für den ersten gefährlichen Hund (§1 Abs.2) | 409,00 € |
| • für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund | 510,00 € |

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Barnekow, den _____

Heine

-Bürgermeisterin-

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß §5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.